

Haus- und Platzordnung (mit Sonderregeln für die Corona - Pandemiezeit)

Die Etzelfarm versteht sich als Einrichtung, deren vorrangiges Ziel es ist, einen naturnahen, sicheren Spielraum für Kinder zu bieten. Die Haus- und Platzordnung soll dazu beitragen, dass die Kinder sich sicher und geschützt auf dem Gelände bewegen können.

Die Etzelfarm ist weltanschaulich neutral und steht grundsätzlich Kindern und deren Personensorgeberechtigten unabhängig von Religion, Nationalität, Behinderung und Geschlecht sowie sexueller Orientierung offen gegenüber.

Es gelten folgende Regeln:

1.) der Platz wird zu den angegebenen Öffnungszeiten pädagogisch betreut. Nach Vereinbarung können Besuchergruppen auch zu anderen Zeiten den Platz nutzen
 2. Die MitarbeiterInnen üben das Haus- und Platzrecht aus.
 3.) Die pädagogischen MitarbeiterInnen gewährleisten die Verkehrssicherungspflicht. Eine Aufsichtspflicht im Sinne des Gesetzes besteht nicht. Nähere Auskünfte geben die MitarbeiterInnen. Dies gilt nicht für feste Gruppen mit Anmeldung oder bei Ausflügen, hier haben die jeweiligen BetreuerInnen Aufsichtspflicht.
 4. In der Einrichtung ist es nicht zulässig:
 1. Alkohol oder andere Rauschmittel zu konsumieren,
 2. zu rauchen
 3. Waffen oder andere gefährliche Gegenstände mitzuführen,
 4. politische, religiöse oder kommerzielle Werbung zu betreiben und extremistische Meinungen zu vertreten.
 5. Alle Aktionen, die auf dem Gelände stattfinden, sind mit dem pädagogischen Team abzustimmen und von ihm genehmigen zu lassen. In Konfliktfällen entscheiden die pädagogischen MitarbeiterInnen, ob ein Verstoß gegen die Haus- und Platzordnung vorliegt, sowie über mögliche Sanktionen (von Ermahnung bis Platzverweis, bei Verstoß gegen StGB auch Anzeige)
 6. Die BesucherInnen können das Gelände nach eigenem Ermessen besuchen oder verlassen (offene Kindereinrichtung). Eltern, die ihre Kinder zu bestimmten Zeiten in der Einrichtung haben möchten, müssen das vorrangig mit ihren Kindern ausmachen (und ggf. den MitarbeiterInnen mitteilen). Dies gilt nicht für feste Gruppen mit Anmeldung oder bei Ausflügen (hier besteht Anwesenheitspflicht).
 7. Alle BesucherInnen der Einrichtung sind verpflichtet Gebäude und Gelände zu schonen, sauber zu halten und Beschädigungen zu vermeiden. Gleichwohl aufgetretene Schäden sind den MitarbeiterInnen unverzüglich zu melden.
 8. Tiere dürfen nur mitgebracht werden, wenn die Erlaubnis der pädagogischen MitarbeiterInnen vorliegt.
- Corona pandemiebedingte Regelungen (Stand 1.7.20) Änderungen evtl. erfragen!**
9. Der Platz ist nur von Kindern und Jugendlichen im Alter von 5 – 15 Jahren zu nutzen. Ausnahmen sind nach Absprache mit den pädagogischen MitarbeiterInnen möglich.
 10. Erwachsene, die sich nicht vorab beim pädagogischen Team angemeldet haben (z.B. GruppenbetreuerInnen) sollen das Gelände nur zum Bringen und Abholen der Kinder betreten
 11. Es dürfen sich nicht mehr als 20 Kinder im offenen Spielbetrieb gleichzeitig auf der Farm aufhalten. Zusätzlich dazu können interne oder externe Gruppenangebote stattfinden.
 12. Bei Gruppenangeboten der Etzelfarm müssen die Teilnehmenden Name, Adresse, Telefonnummer hinterlegen